

# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

Mitglieder des Arbeitskreises Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund  
Sachsen-Anhalt (SGSA)  
- Landesgeschäftsstelle -  
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300  
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: [post@sgsa.info](mailto:post@sgsa.info)  
Internet: [www.komsanet.de](http://www.komsanet.de)

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00  
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Baier  
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
4-09-05-04 ba-we

Datum  
02.10.2015

## Niederschrift

### der 11. Sitzung des Arbeitskreises Zweckverbände am 29.09.2015

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 14:35 Uhr

#### Teilnehmer:

siehe Teilnehmerliste

#### Zu TOP 1: – Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Herr Verbandsgeschäftsführer Grossmann, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Teilnehmer. Besonders begrüßt er den Bürgermeister der Stadt Wolmirstedt, Herrn Stichnoth, sowie die Referentinnen Frau Hecht und Frau Leupolt. Sodann bedankt er sich bei Herrn Verbandsgeschäftsführer Meseberg für die Einladung des Arbeitskreises nach Wolmirstedt und bittet Herrn Bürgermeister Stichnoth um ein Grußwort.

Herr Bürgermeister Stichnoth begrüßt alle Teilnehmer ganz herzlich in der Stadt Wolmirstedt und informiert dann zur Entwicklung der Stadt und aktuellen Herausforderungen. Er betont dann das sehr gute Verhältnis zwischen Stadt und WWAZ und wünscht eine angenehme und informative Sitzung.

Anschließend begrüßt Herr Verbandsgeschäftsführer Meseberg die Teilnehmer.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden haben die Arbeitskreismitglieder keine Anmerkungen zu der mit Schreiben vom 10.09.2015 übersandten Tagesordnung. Der Vorsitzende stellt daraufhin

fest, dass in der heutigen Sitzung nach der Tagesordnung aus der Einladung vom 10.09.2015 verfahren wird.

### **Zu TOP 2: – Genehmigung des Protokolls der Arbeitskreissitzung vom 14.10.2014**

Der Vorsitzende informiert über eine Anmerkung von Frau Verbandsgeschäftsführerin Rötze zu TOP 9 der Sitzung vom 14.10.2014.

Frau Rötze bittet insofern um Richtigstellung des Protokolls, als sie nicht informiert habe, dass das „Vergabehandbuch“ an alle Arbeitskreismitglieder verteilt wurde. Sie habe lediglich informiert, dass der SGSA die Dienstanweisung des Wasserverbandes Gardelegen zur weiteren Prüfung und Verteilung erhalten habe. Es handle sich dabei nicht um ein „Vergabehandbuch“, sondern eher um eine vom Landesrechnungshof kommentierte Dienstanweisung. Die Teilnehmer sind damit einverstanden, dass das Protokoll entsprechend der Ausführungen von Frau Rötze korrigiert wird.

Auf Wunsch der Teilnehmer bittet der Vorsitzende Herrn Baier, die Dienstanweisung des Wasserverbandes Gardelegen per E-Mail an die Teilnehmer zu versenden.

### **Zu TOP 3: – Vortrag der AöW zu aktuellen wasserwirtschaftlichen Themen**

Die Geschäftsführerin der AöW, Frau Hecht, stellt anhand eines Power-Point-Vortrages die AöW vor. Sodann erläutert sie deren Ziele und wie diese erreicht werden sollen. Sie informiert, dass sich die AöW strikt gegen eine Privatisierung der Wasserwirtschaft einsetzt. Sodann erläutert sie Hintergrundpapiere der AöW zur Düng- und Klärschlammverordnung.

Auf Wunsch der Teilnehmer wird Herr Baier den Vortrag von Frau Hecht mit dem Protokoll versenden.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erläutert Frau Hecht, dass Freihandelsabkommen wie CETA oder TTIP eine Eingangstür für Klagen zur Privatisierung der Wasserwirtschaft darstellen können. Sie erläutert am Beispiel NAFTA, dass Firmen in dem Land ihren Sitz nehmen und klagen, in dem sie sich die größten Erfolgsaussichten versprechen.

Der Vorsitzende fragt dann Frau Hecht, was gegen die geplanten Privatisierungen der Wasserversorgung in Griechenland unternommen werden könne?

Frau Hecht informiert, dass der Präsident der AöW dazu die EU-Kommission angeschrieben und die erzwungenen Privatisierungen als unzulässige Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten benannt habe.

### **Zu TOP 4: – Simulationsstudie und Energieanalyse der Kläranlage Aschersleben**

Herr Betriebsleiter Jorde erläutert Anlass und Ziele der Untersuchung. Er informiert, dass in Abstimmung mit der Landesenergieagentur über das Förderprogramm Sachsen-Anhalt KLIMA eine Förderung von 80 % erfolgt ist. Aus diesem Programm könne auch die Umsetzung der in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen gefördert werden.

Anschließend stellt Frau Leupolt das Institut für Automatisierung und Kommunikation e.V. mit Sitz in Magdeburg vor. Schwerpunkt der Institutsarbeit sei die Modellierung und Simulation urbaner Wassersysteme. Sie erläutert dann am Beispiel der Kläranlage Aschersleben die Durchführung der Simulationsstudie und die daraus resultierenden Ergebnisse.

Zur Optimierung sollten zunächst zwei Gebläse durch kleinere ersetzt werden. Bei hoher Belastung könnten die vorhandenen Gebläse als Back-Up eingesetzt werden. Darüber hinaus sollte ein Strömungserzeuger mit geringerer Leistung eingesetzt werden. Dadurch könnten rd. 17 % des Gesamtenergieverbrauchs der Kläranlage eingespart werden. Die Studie habe auch ergeben, das Potential für die Integration erneuerbarer Energien vorhanden ist. Hier lautet die Empfehlung, eine Machbarkeitsstudie zur Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Frau Leupolt informiert dann, dass in Kürze der Weißdruck des DWA Arbeitsblattes 216 zur Energieanalyse erscheinen wird.

Im Anschluss an den Vortrag von Frau Leupolt erläutert Herr Meseberg die Überlegungen des WWAZ zur Energieoptimierung.

Herr Jorde informiert dann auf Nachfrage von Herrn Kneist, dass wohl auch ab 2016 Fördermittel für Studien und Maßnahmenumsetzungen bereitstehen werden. Man habe ihm mitgeteilt, dass dann dafür die Fördermittel sogar aufgestockt werden sollen.

Auf Wunsch der Mitglieder wird Herr Baier den Vortrag von Frau Leupolt mit dem Protokoll versenden.

### **Zu TOP 5: – Gebührenerhebung für Straßenoberflächenentwässerung**

Herr Baier führt in den Sachverhalt ein und informiert, dass sich der Rechts- und Verfassungsausschuss des SGSA in seiner Sitzung am 16.09.15 mit den von der Stadt Leuna erstrittenen Gerichtsentscheidungen befasst hat. Dabei hatten einige Ausschussmitglieder darauf hingewiesen, dass die Entscheidungen ausdrücklich nicht für Anlagen gelten, die vor Inkrafttreten des Landesstraßengesetzes am 10.07.1993 fertiggestellt waren.

Herr Meseberg erläutert seine Auffassung, wonach Gemeindestraßen Erschließungsanlagen nach § 128 BauGB seien und daher nicht zu Gebühren veranlagt werden dürften.

Nach einer kurzen Diskussion empfiehlt Herr Baier, für Kreis-, Landes- und Bundesstraßen Gebühren zu erheben.

Herr Meseberg und Herr Beyer empfehlen keine Gebührenfestsetzung an Gemeinden zu richten, sondern die Kosten für die Entwässerung der Gemeindestraßen über Umlagen zu vereinnahmen.

Der Vorsitzende berichtet über ein Urteil der 9. Kammer des VG Magdeburg, wonach von Straßenbaulastträgern als Investitionskostenbeteiligung gezahlte Beträge für die Straßenbaulastträger nicht gebührenmindernd berücksichtigt werden dürfen.

Auf Wunsch der Teilnehmer wird diese Entscheidung dem Protokoll beigelegt.

## **Zu TOP 6 – Gewässerunterhaltung durch Zweckverbände**

Herr Baier führt in den Sachverhalt ein und berichtet über die Abstimmungsgespräche mit dem Landesbauernverband, dem Bauernbund, dem Grundbesitzerverband, dem Waldbesitzerverband und dem Landkreistag. Er informiert dann, dass der SGSA die Aufgabe Gewässerunterhaltung aus Effizienzgründen gern bei den kommunalen Zweckverbänden ansiedeln würde.

Herr Jorde berichtet, dass der für Aschersleben zuständige Unterhaltungsverband manche Gewässerabschnitte nicht unterhalte. Der Wasserabfluss sei daher gestört. Trotz Beschwerden habe sich seit mehreren Jahren nichts gebessert. Er plädiert deshalb dafür, die Aufgabe Gewässerunterhaltung zukünftig von den Städten und Gemeinden bzw. ihren Zweckverbänden erledigen zu lassen.

Die Teilnehmer diskutieren dann zu den Grenzen der zu unterhaltenden Gewässer. Die meisten Teilnehmer sehen dies nicht als Problem an, denn auch die Straßenmeistereien würden nur bestimmte Straßenabschnitte unterhalten. Dies sei bei Gewässern ähnlich zu sehen. In jedem Fall sei es jedoch ratsam, dass sich die Zweckverbände zu den zu unterhaltenden Gewässerabschnitten mit ihren Nachbarverbänden abstimmen.

Frau Rötz hält es für fraglich, ob Zweckverbände die Aufgabe Gewässerunterhaltung kostengünstiger erfüllen könnten als die Gewässerunterhaltungsverbände.

Herr Beyer spricht sich klar dafür aus, alle Aufgaben mit Wasserbezug bei den Zweckverbänden zu bündeln. So könne ein Dienstleister effizient die Trinkwasserversorgung, die Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung inklusive Straßenoberflächenentwässerung und auch die Gewässerunterhaltung erledigen. Dies sei unter Effizienzgesichtspunkten besser, als die Überlegungen des MLU zu neuen Verbandsgrenzen.

Herr Witte führt aus, dass in den Zweckverbänden Niederschlagswasserkataster sowie verwaltungstechnisches Know how vorhanden seien. Er hält es daher für eine gute Idee, die Aufgabe Gewässerunterhaltung bei den Zweckverbänden anzusiedeln.

Herr Kneist führt aus, dass er sich schon im Jahr 2012 für die Gewässerunterhaltung durch Zweckverbände ausgesprochen habe. Er bleibe dabei, dass es sinnvoll und effizient wäre, den Zweckverbänden die Aufgabe Gewässerunterhaltung zu übertragen.

In der anschließenden Diskussion wird auch erörtert, ob die Zweckverbände die Geschäfts- bzw. Betriebsführung für die Unterhaltungsverbände erledigen sollten. Die Teilnehmer sprechen sich dagegen aus, besser sei es die Struktur zu ändern und die Aufgabe durch die Zweckverbände wahrnehmen zu lassen.

Bei der anschließenden Abstimmung sprechen sich 11 Teilnehmer für eine Übertragung der Aufgabe Gewässerunterhaltung auf Städte und Gemeinden bzw. ihre Zweckverbände aus, 3 Teilnehmer enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für eine Mittagspause von 12:15 Uhr bis 12:52 Uhr.

### **Zu TOP 7: – Erwirtschaftung von Abschreibungen**

Der Vorsitzende möchte mit den Teilnehmern diskutieren, ob eine Gesetzesänderung angeregt werden soll, um Abschreibungen für zukünftige Investitionen ansparen zu dürfen?

Herr Meseberg spricht sich dagegen aus, denn so würden die derzeitigen Kunden zu Lasten nachfolgender Kunden belastet.

Frau Rötz führt aus, dass lt. KAG Beiträge und Fördermittel die Abschreibungen verringern. Dies sei betriebswirtschaftlich nicht zu erklären und sollte geändert werden.

Herr Baier berichtet, dass der SGSA dagegen schon seit vielen Jahren interveniert, eine entsprechende Gesetzesänderung sei derzeit jedoch nicht absehbar.

Herr Beyer schlägt vor, noch vor der nächsten Landtagswahl die Landtagsabgeordneten des Wahlkreises darauf anzusprechen und ihnen dazu ein Hintergrundpapier zukommen zu lassen.

Herr Baier berichtet dann über den Entwurf der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft des MLU, der im Begleitausschuss der Europäischen Strukturfonds besprochen wurde. Mit dem Entwurf sei eine Punktegewichtung vorgeschlagen worden, wonach nur Aufgabenträger die sich entsprechend des Leitbildes verhalten, gefördert werden sollen. Andere Kriterien seien von den Punktwerten zu vernachlässigen. Die kommunalen Spitzenverbände haben diesen Entwurf abgelehnt. Sie plädierten dafür, Fördermittel dort einzusetzen, wo sie den größten wasserwirtschaftlichen Nutzen bringen und die kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit zu beachten.

### **Zu TOP 8: – Zuordnung der Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH**

Herr Baier führt in den Sachverhalt ein, erläutert die Historie und erklärt, welche Ziele der SGSA verfolgt.

Die Städte und Gemeinden sind gebeten, ihre Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH nicht zu verkaufen sondern zu bündeln. So soll eine öffentlich-rechtlich kontrollierte Wasser(vor)versorgung entstehen. Nach Auffassung des SGSA sollten die kommunalen Anteile in einem Zweckverband gebündelt werden.

Nach einer kurzen Diskussion begrüßen die Teilnehmer diesen Lösungsansatz.

### **Zu TOP 9: – Klärschlammverordnung**

Herr Baier informiert die Teilnehmer über die Stellungnahme des SGSA an den DStGB.

Der Vorsitzende und Herr Beyer informieren zum geplanten Klärschlammnetzwerk des DWA Landesverbandes Nord-Ost. Strukturen und Verantwortlichkeiten seien noch völlig ungeklärt.

Nach Auffassung von Herrn Kneist ist es schwierig, für die Klärschlambeseitigung ein privatwirtschaftliches Unternehmen zu gründen. Er schlägt vor, dass sich benachbarte Verbände zur Klärschlammverwertung zusammenschließen.

Herr Beyer informiert, dass die DWA bereits Daten für ein Klärschlammnetzwerk von den Aufgabenträgern erhoben hat.

Herr Baier erinnert an die noch laufende Studie des BMUB zum besten Verfahren zur Phosphorrückgewinnung. Möglicher Weise sollte das Ergebnis dieser Studie abgewartet werden, bevor feste Strukturen zur Klärschlammabeseitigung und Phosphorrückgewinnung gebildet werden.

Frau Hecht informiert über Stimmen im politischen Raum, die den Entwurf der Klärschlammverordnung für nicht ausreichend durchdacht halten. Es gebe zurzeit noch kein wirtschaftliches Verfahren zur Phosphorrückgewinnung. Daher sei momentan nur eine Einlagerung der Klärschlämme möglich. Die AöW werde sich dafür einsetzen, dass der Übergangszeitraum in der Klärschlammverordnung zur landwirtschaftlichen Ausbringung verlängert wird. Vielleicht könne dann in einigen Jahren noch einmal ein Anlauf unternommen werden, um bestimmte Vorgaben zu ändern.

### **Zu TOP 10: – Stand Beitragserhebung**

Herr Meseberg informiert, dass die Verbandsversammlung des WWAZ den Beschluss über eine Satzung zur Erhebung besonderer Herstellungsbeiträge zweimal abgelehnt hat. Die Kommunalaufsicht hat eine nochmalige Beratung am 07.10.2015 zu dieser Satzung angeordnet und die Ersatzvornahme angedroht.

Herr Scholz informiert, dass der AZV Saalemündung bis Jahresende noch rd. 1000 Bescheide erlassen muss. Ihm steht dafür nur eine Sachbearbeiterin zur Verfügung. Deshalb könne die Zeit knapp werden.

Herr Baier berichtet über die Situation im Wasser- und Abwasserzweckverband Holtemme-Bode. Die Kommunalaufsicht will den Verband dazu zwingen, für eine in den 1930iger Jahren errichtete Kläranlage, die nie den Anforderungen entsprochen hat und immer als Provisorium gedacht war, besondere Herstellungsbeiträge zu erheben. Die Kommunalaufsicht hat den Satzungsbeschluss angeordnet und die Ersatzvornahme angedroht. Das dagegen geführte Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg hat der Verband in Erster Instanz verloren. Bemerkenswert ist an der Entscheidung, dass die 9. Kammer des VG Magdeburg die vom OVG getragenen Kriterien für ein Provisorium umdeute. Er werde Herrn Witte bitten, in der nächsten Sitzung dazu vorzutragen.

Herr Höfer berichtet von provisorischen Kläranlagen in der Stadt Zeitz.

Die Teilnehmer diskutieren dann zu Provisorien.

Auf Nachfrage von Herrn Beyer antwortet Herr Baier, dass ihm keine Klagen gegen die kurze Verjährungsfrist des KAG bis Ende 2015 bekannt sind.

### **Zu TOP 11: – Probleme bei Verlängerung wasserrechtlicher Erlaubnisse**

Herr Höfer berichtet von auslaufenden Wasserrechten in Zeitz, die demnächst neu beantragt werden müssen.

Herr Scholz informiert, dass für die Kläranlage seines Verbandes eine Umweltverträglichkeitsvorprüfung durchgeführt werden musste. Das Ergebnis stehe aus.

### **Zu TOP 12: – Mitteilungen**

Die Teilnehmer haben keine Anfragen zu den mit dem Vorbericht übersandten Mitteilungen.

Der Vorsitzende berichtet von einer Entscheidung der 9. Kammer zur Geschäftsführervergütung. In der mündlichen Verhandlung habe Herr Haack zu verstehen gegeben, dass er die Auffassung der Kommunalaufsicht bis auf einen Punkt nicht nachvollziehen könne. Sobald das Urteil vorliege, werde es den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

### **Zu TOP 13: – Anfragen und Anregungen**

Herr Baier berichtet von einer Anfrage des TAV Genthin. Der Landkreis saniere in einer Kreisstraße eine Ortsdurchfahrt. Infolge der Baumaßnahme sind Anpassungen der Anlagen des TAV notwendig. So ist ein Trinkwasserhausanschluss umzuverlegen, sind Einbaugarnituren aufgrund der geänderten Bordlinie anzupassen und ist ein Abwasserschacht höhenmäßig anzugleichen. Bisher habe der TAV die notwendigen Anpassungen beauftragt bzw. durchgeführt und hat der Landkreis die anfallenden Kosten dafür erstattet. Unter Bezugnahme auf § 18 Abs. 4 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt verweigere der Landkreis nun jedoch eine Kostenübernahme.

Herr Baier fragt die Teilnehmer, wie diesbezüglich in ihren Verbänden die Handhabung ist.

In der anschließenden Diskussion stellt sich heraus, dass die Handhabung in den Verbänden sehr unterschiedlich ist.

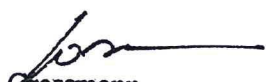
Die Teilnehmer verständigen sich deshalb darauf, bis zur nächsten Sitzung die Praxis in ihrem Verband zu ermitteln und eine rechtliche Prüfung vorzunehmen.

Das Thema soll dann in der nächsten Sitzung erneut behandelt werden.

### **Zu TOP 14: – Festlegung von Zeit und Ort der nächsten Sitzung**

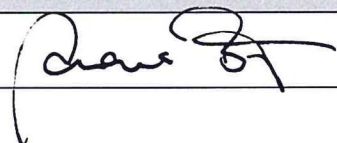
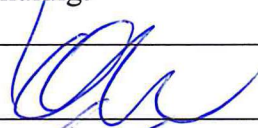
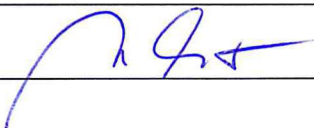
Der Vorsitzende informiert, dass sich Herr Witte zur Durchführung der nächsten Sitzung be-reiterklärt hat.

Die Teilnehmer sprechen sich dann dafür aus, dass der Vorsitzende gemeinsam mit Herrn Baier entscheiden soll, ob eine oder zwei Sitzungen im Jahr durchgeführt werden. Dies solle sich nach den zu besprechenden Themen richten.

  
Grossmann  
Arbeitskreisvorsitzender

  
Baier  
Protokoll

**Anwesenheitsliste**  
**für die 11. Sitzung des Arbeitskreises „Zweckverbände“ des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt**  
**am 29.09.2015 in Wolmirstedt**

| Name/Vorname                    | Zweckverband                                                 | Unterschrift                                                                          |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Beyer, Andreas                  | Wasser- und Abwasserzweckverband Bode-Wipper                 |    |
| Bock, Harald                    | Wasserzweckverband Saale-Fuhne-Ziethe                        |                                                                                       |
| Fischer, Andreas                | Abwasser- und Wasserzweckverband Elbe-Fläming                |                                                                                       |
| Grossmann, Achim                | Abwasserverband Haldensleben Untere Ohre                     |    |
| Günther, Lutz                   | Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz | entschuldigt                                                                          |
|                                 | Abwasserzweckverband Saale-Rippachtal                        |                                                                                       |
| Haffke, Dr. Carl-B.             | Trink- und Abwasserzweckverband „Vorharz“                    | entschuldigt                                                                          |
| Kabelitz, Loretta               | Trink- und Abwasserverband Genthin                           |   |
| Kneist, Werner                  | Wasser- und Abwasserzweckverband Elbe-Elster-Jessen          |  |
| Meseberg, Jörg                  | Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverband               |  |
| Parnieske-Pasterkamp, Dr. Jutta | Trinkwasserzweckverband Südharz,<br>WASSERVERBAND SÜDHARZ    |  |
| Rötz, Katja                     | Wasserverband Gardelegen                                     |  |
| Scholz, Uwe                     | Abwasserzweckverband Saalemündung                            |  |

|                                 |                                                           |  |
|---------------------------------|-----------------------------------------------------------|--|
| Schröder, Dieter                | Wasserverband Stendal-Osterburg                           |  |
| Silbermann, Evelin              | Abwasserzweckverband Aller-Ohre                           |  |
| Sonnenkalb, Uta                 | Abwasserzweckverband Merseburg                            |  |
| Steinberg, Ute                  | Abwasserzweckverband Naumburg                             |  |
| Witte, Nikolai                  | Wasser- und Abwasserverband Holtemme-Bode                 |  |
| Zielske, Vinny                  | Trink- und Abwasserverband Börde                          |  |
| Zwanzig, Steffen                | Abwasserzweckverband Wipper-Schlenze                      |  |
| <b>Eigenbetriebe/Stadtwerke</b> |                                                           |  |
| Höfer, Holger                   | Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Zeitz              |  |
| Jorde, Enrico                   | Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Aschersleben       |  |
| Konratt, Jürgen                 | Stadtwerke Zerbst GmbH                                    |  |
| Naumann, Jörg                   | Stadt Schönebeck (Elbe), Stabsstelle Trinkwasser/Abwasser |  |

Baier, Uwe

SSSA

Baier

Gäste:

Hecht, Christa

AöW

Hecht

Leupolt, Christine

ifak

Leupolt